

Zuschuss für Umzugskosten bei der IKK Südwest

Alles, was Sie über die Förderung von Umzugskosten im Rahmen der Pflegeversicherung wissen müssen – von den Voraussetzungen über die Antragstellung bis hin zu den erstattungsfähigen Kosten.



Was erwartet Sie in dieser Präsentation?

In dieser umfassenden Übersicht erfahren Sie Schritt für Schritt, wie Sie als Versicherte der IKK Südwest einen Zuschuss für Ihren Umzug erhalten können. Wir beleuchten alle relevanten Aspekte – von der grundsätzlichen Förderfähigkeit bis hin zu praktischen Tipps für eine erfolgreiche Antragstellung.

01

Grundlagen & Förderfähigkeit

Wann übernimmt die IKK Südwest
Umzugskosten?

02

Voraussetzungen & Zuschusshöhe

Pflegegrad, Beträge und Bedingungen im Detail

03

Antragstellung & Ablauf

Der konkrete Weg zum Zuschuss

04

Erstattungsfähige Kosten

Was genau wird gefördert?

05

Häufige Fragen & Tipps

Praxisnahe Antworten auf die wichtigsten Fragen

Übernimmt die IKK Südwest Umzugskosten?

Die IKK Südwest übernimmt Umzugskosten **nicht als allgemeine Regelleistung**. Das bedeutet: Ein gewöhnlicher Umzug – etwa wegen eines Jobwechsels oder persönlicher Gründe – wird nicht von der Krankenkasse bezuschusst.

Allerdings gibt es eine wichtige Ausnahme: Im Rahmen der **Pflegeversicherung** können Umzugskosten als sogenannte „**wohnumfeldverbessernde Maßnahme**“ gefördert werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Regelung basiert auf § 40 Abs. 4 SGB XI und richtet sich gezielt an pflegebedürftige Versicherte.

Was sind wohnumfeldverbessernde Maßnahmen?

Unter wohnumfeldverbessernden Maßnahmen versteht man alle Anpassungen und Veränderungen im Wohnumfeld, die dazu dienen, die häusliche Pflege zu erleichtern oder eine möglichst selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen zu ermöglichen. Der Umzug in eine geeignetere Wohnung kann eine solche Maßnahme sein.



Barrierefreie Gestaltung

Anpassung der Wohnung für Rollstuhlfahrer oder Gehbehinderte – breite Türen, ebenerdige Zugänge und schwellenlose Übergänge.



Entfernung von Hindernissen

Beseitigung von Treppen, Schwellen oder anderen baulichen Barrieren, die die Pflege erschweren.



Anpassung von Räumen

Umbau von Badezimmern, Küchen oder Schlafzimmern – z. B. bodengleiche Duschen oder unterfahrbare Waschbecken.

Wann wird ein Umzug als wohnumfeldverbessernde Maßnahme anerkannt?

Nicht jeder Umzug qualifiziert sich automatisch für eine Förderung. Die IKK Südwest prüft im Einzelfall, ob der Umzug tatsächlich der Verbesserung des Wohnumfelds dient. Entscheidend ist, dass die **neue Wohnung besser an die körperlichen Bedürfnisse** des Pflegebedürftigen angepasst ist.

Pflege ermöglichen

Der Umzug macht die häusliche Pflege überhaupt erst möglich, weil die bisherige Wohnung ungeeignet ist.

Pflege erleichtern

Die neue Wohnung erleichtert die Pflege erheblich, z. B. durch Barrierefreiheit oder bessere Raumaufteilung.

Selbstständigkeit fördern

Der Umzug dient der Wiederherstellung einer möglichst selbstständigen Lebensführung.

Wie hoch ist der mögliche Zuschuss?

Die finanzielle Unterstützung durch die IKK Südwest im Rahmen wohnumfeldverbessernder Maßnahmen ist gesetzlich geregelt und kann eine erhebliche Entlastung darstellen. Die Zuschusshöhe richtet sich nach der Anzahl der pflegebedürftigen Personen im Haushalt.



Förderbeträge im Überblick

4.180 €

Pro Person

Maximaler Zuschuss für eine einzelne pflegebedürftige Person pro
Maßnahme

16.720 €

Mehrere Personen

Maximale Förderung bei bis zu 4 pflegebedürftigen Personen in einem
Haushalt

❏ **Wichtig:** Der Zuschuss wird pro Maßnahme gewährt. Leben mehrere Pflegebedürftige gemeinsam in einem Haushalt, addieren sich die Einzelansprüche – maximal jedoch bis zur Obergrenze von 16.720 €.

Staffelung der Zuschüsse bei mehreren Personen

Je mehr pflegebedürftige Personen in einem Haushalt leben, desto höher fällt die maximale Förderung aus. Hier die Übersicht:

Anzahl Pflegebedürftige	Einzelzuschuss	Gesamtförderung max.
1 Person	4.180 €	4.180 €
2 Personen	je 4.180 €	8.360 €
3 Personen	je 4.180 €	12.540 €
4 Personen	je 4.180 €	16.720 €

Diese Regelung ist besonders relevant für Wohngemeinschaften oder Paare, die gemeinsam pflegebedürftig sind und zusammen in eine barrierefreie Wohnung umziehen möchten.



KAPITEL 3 VORAUSSETZUNGEN

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Damit die IKK Südwest einen Zuschuss für Umzugskosten gewährt, müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein. Diese Voraussetzungen sind gesetzlich verankert und werden bei jeder Antragstellung individuell geprüft.

Die drei Kernvoraussetzungen

1

Pflegegrad vorhanden

Es muss **mindestens Pflegegrad 1** vorliegen. Ohne anerkannten Pflegegrad besteht kein Anspruch auf die Förderung – auch nicht für Senioren mit gesundheitlichen Einschränkungen.

2

Pflegerischer Nutzen

Der Umzug muss nachweislich dazu beitragen, die **häusliche Pflege zu ermöglichen oder erheblich zu erleichtern**. Ein bloßer Wohnortwechsel reicht nicht aus.

3

Selbstständigkeit fördern

Alternativ kann der Umzug dazu dienen, eine **selbstständige Lebensführung wiederherzustellen**, die in der bisherigen Wohnung nicht mehr möglich ist.

Was bedeutet „Pflege erleichtern“ konkret?

Die IKK Südwest prüft, ob die neue Wohnung tatsächlich besser geeignet ist als die bisherige. Typische Situationen, in denen ein Umzug als wohnumfeldverbessernde Maßnahme anerkannt wird:

- Die bisherige Wohnung liegt in einem oberen Stockwerk **ohne Aufzug**
- Enge Türen und Flure erschweren die Nutzung eines **Rollstuhls oder Rollators**
- Das Badezimmer ist **nicht barrierefrei** (z. B. hohe Badewanne, keine bodengleiche Dusche)
- Es gibt **Stufen und Schwellen** innerhalb der Wohnung
- Die Wohnung liegt **weit entfernt** von pflegenden Angehörigen oder Pflegediensten



Gilt der Zuschuss auch ohne Pflegegrad?

Klare Antwort: Nein

Die Förderung ist zwingend an das Vorliegen eines **Pflegegrades** (mindestens Pflegegrad 1) gebunden.

Was können Sie tun?

Wenn Sie oder Ihr Angehöriger noch keinen Pflegegrad haben, aber pflegerische Einschränkungen vorliegen, sollten Sie zunächst einen **Antrag auf Pflegegradeinstufung** bei der IKK Südwest stellen. Nach Anerkennung des Pflegegrades können Sie den Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen beantragen.

Die Einstufung erfolgt durch den **Medizinischen Dienst (MD)**, der die Pflegebedürftigkeit im Rahmen eines Gutachtens beurteilt.



KAPITEL 4 DIE ROLLE DER BARRIEREFREIHEIT

Barrierefreiheit als zentrales Kriterium

Die Barrierefreiheit spielt eine **entscheidende Rolle** bei der Bewilligung von Umzugskosten durch die IKK Südwest. Die neue Wohnung muss so gestaltet sein, dass sie besser an die körperlichen Bedürfnisse des Pflegebedürftigen angepasst ist als die bisherige Wohnung.

Merkmale einer barrierefreien Wohnung



Schwellenlose Zugänge

Keine Stufen oder Schwellen an Eingängen, Übergängen zwischen Räumen und auf dem Balkon.



Angepasstes Badezimmer

Bodengleiche Dusche, Haltegriffe, unterfahrbares Waschbecken und rutschfeste Böden.



Aufzug oder Erdgeschoss

Erreichbarkeit ohne Treppensteigen – entweder durch einen Aufzug oder eine Erdgeschosswohnung.

Weitere barrierefreie Anpassungen

Breite Türen & Flure

Mindestens 80 cm Türbreite und ausreichend breite Flure für Rollstuhl oder Rollator. Idealerweise 90 cm oder mehr.

Angepasste Küche

Unterfahrbare Arbeitsflächen, erreichbare Schränke und Elektrogeräte auf bequemer Höhe – für maximale Selbstständigkeit im Alltag.

Ausreichende Bewegungsflächen

Genügend Platz in allen Räumen für Wendemanöver mit Rollstuhl (mind. 150 x 150 cm) und komfortable Nutzung von Hilfsmitteln.

Gute Erreichbarkeit

Nähe zu Pflegediensten, Ärzten und pflegenden Angehörigen – damit die ambulante Versorgung reibungslos funktioniert.

Der Weg zum Zuschuss: Antragstellung

Ein entscheidender Punkt bei der Beantragung von Umzugskosten: Der **Antrag muss vor dem Umzug** gestellt werden. Eine nachträgliche Kostenübernahme ist in der Regel nicht möglich. Planen Sie daher frühzeitig und informieren Sie sich rechtzeitig bei der IKK Südwest.



Schritt-für-Schritt-Anleitung



Kontakt

Unterlagen

Antrag

Bewilligung

Befolgen Sie diese vier Schritte, um Ihren Antrag auf Zuschuss für Umzugskosten erfolgreich einzureichen. Jeder Schritt ist wichtig für eine reibungslose Bearbeitung.

Das Antragsformular

Für die Beantragung des Zuschusses benötigen Sie das offizielle **Antragsformular für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen** der IKK Südwest. Dieses Formular erhalten Sie auf verschiedenen Wegen:

- **Online** über die Webseite der IKK Südwest zum Download
- **Telefonisch** über den Kundenservice der IKK Südwest
- **Persönlich** in einer Geschäftsstelle der IKK Südwest
- **Per Post** auf Anfrage direkt zugeschickt

Es empfiehlt sich, **vorab telefonisch Kontakt** mit der Pflegekasse aufzunehmen, um den genauen Ablauf und die erforderlichen Unterlagen zu klären.



Welche Unterlagen werden benötigt?

Damit Ihr Antrag zügig bearbeitet und bewilligt werden kann, sollten Sie die folgenden Dokumente und Nachweise bereithalten:



Antragsformular

Vollständig ausgefülltes Formular für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen



Kostenvoranschläge

Angebote von Umzugsunternehmen oder detaillierte Kostenschätzungen



Ärztliche Bescheinigung

Nachweis über den Pflegebedarf und die Notwendigkeit des Umzugs



Wohnungsbeschreibung

Beschreibung der neuen Wohnung und deren barrierefreie Eigenschaften

Tipps für eine erfolgreiche Antragstellung

1 Frühzeitig planen

Stellen Sie den Antrag **rechtzeitig vor dem geplanten Umzug**. Rechnen Sie mit einer Bearbeitungszeit von mehreren Wochen. Je früher Sie beginnen, desto besser.

2 Vollständige Unterlagen einreichen

Fügen Sie **alle erforderlichen Nachweise** bei – Kostenvoranschläge, ärztliche Bescheinigungen und eine Beschreibung der neuen Wohnung. Unvollständige Anträge verzögern die Bearbeitung erheblich.

3 Vorab beraten lassen

Klären Sie **vor der Antragstellung** mit der IKK Südwest, welche Unterlagen konkret benötigt werden. So vermeiden Sie Nachfragen und beschleunigen den gesamten Prozess.

4 Begründung sorgfältig formulieren

Erläutern Sie **detailliert**, warum der Umzug für die Pflege notwendig ist und welche Verbesserungen die neue Wohnung bietet.

Was passiert nach der Antragstellung?

Eingangsbestätigung

Die IKK Südwest bestätigt den Eingang Ihres Antrags und teilt Ihnen die voraussichtliche Bearbeitungsdauer mit.

1

Bescheid

Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid über die Bewilligung oder Ablehnung Ihres Antrags.

3

Prüfung

Die Pflegekasse prüft Ihren Antrag, ggf. unter Einbeziehung des Medizinischen Dienstes (MD).

2

Auszahlung

Nach dem Umzug und Einreichung der Rechnungen erfolgt die Erstattung bis zur bewilligten Höhe.

4

Was passiert bei verspäteter Antragstellung?

In der Regel werden Anträge auf wohnumfeldverbessernde Maßnahmen nur **vor dem Umzug** genehmigt. Eine nachträgliche Kostenübernahme ist meist nicht möglich.

Dies ist einer der häufigsten Fehler bei der Beantragung: Viele Versicherte stellen den Antrag erst **nach dem Umzug** und erfahren dann, dass die Kosten nicht mehr erstattet werden können. Die IKK Südwest verlangt die vorherige Genehmigung, damit sie die Notwendigkeit und Angemessenheit der Maßnahme vorab prüfen kann.

- 📄 **Tipp:** Auch in Eilfällen sollten Sie zumindest telefonisch Kontakt mit der IKK Südwest aufnehmen und den Antrag parallel zum Umzug einreichen. Dokumentieren Sie den Kontakt schriftlich.





KAPITEL 6 ERSTATTUNGSFÄHIGE KOSTEN

Welche Kosten können erstattet werden?

Die IKK Südwest erstattet nicht nur die reinen Transportkosten, sondern auch weitere Aufwendungen, die in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung des Wohnumfelds stehen. Entscheidend ist, dass alle Kosten **nachweisbar** und **angemessen** sind.

Übersicht der förderfähigen Kostenpositionen



Transportkosten

Die Kosten für den eigentlichen Transport von Möbeln und Hausrat in die neue Wohnung – einschließlich Fahrzeugmiete und Fahrkosten.



Umzugshelfer

Kosten für professionelle Umzugshelfer, die beim Ein- und Auspacken sowie beim Tragen schwerer Gegenstände unterstützen.



Verpackungsmaterial

Materialkosten wie Umzugskartons, Schutzfolie, Packpapier und Klebeband, die für den sicheren Transport benötigt werden.



Renovierungsarbeiten

Renovierungen, die Teil der wohnumfeldverbessernden Maßnahme sind und die häusliche Pflege erleichtern.

Renovierung als Teil der Maßnahme



Neben den klassischen Umzugskosten können auch **Renovierungsarbeiten** bezuschusst werden – allerdings nur dann, wenn sie unmittelbar Teil einer wohnumfeldverbessernden Maßnahme sind.

Beispiele für förderfähige Renovierungen:

- Einbau einer **bodengleichen Dusche**
- Verbreiterung von **Türrahmen**
- Installation von **Haltegriffen** und **Handläufen**
- Entfernung von **Türschwellen**
- Anpassung der **Küchenarbeitsfläche**

Wichtig: Rein kosmetische Renovierungen (z. B. Tapezieren oder Streichen ohne pflegerischen Bezug) werden nicht gefördert.

Materialkosten – was wird übernommen?

Materialkosten können übernommen werden, wenn sie **direkt mit der Verbesserung des Wohnumfelds** in Zusammenhang stehen und im Antrag entsprechend aufgeführt sind. Es ist ratsam, alle Belege und Quittungen sorgfältig aufzubewahren.

1

Kostenvoranschlag

Materialkosten im Antrag detailliert auflisten

2

Einkauf

Materialien gemäß Genehmigung beschaffen

3

Belege sammeln

Alle Quittungen und Rechnungen aufbewahren

4

Abrechnung

Belege bei der IKK Südwest einreichen

Können Umzugsunternehmen direkt mit der IKK abrechnen?

Ob ein Umzugsunternehmen direkt mit der IKK Südwest abrechnen kann, hängt von den **individuellen Vereinbarungen** ab. Es gibt keine pauschale Regelung, die eine Direktabrechnung vorsieht.

Empfehlung

Klären Sie **vor dem Umzug** sowohl mit der IKK Südwest als auch mit dem gewünschten Umzugsunternehmen, ob eine Direktabrechnung möglich ist. In vielen Fällen müssen Sie die Kosten zunächst selbst bezahlen und reichen anschließend die Rechnungen zur Erstattung bei der IKK Südwest ein.

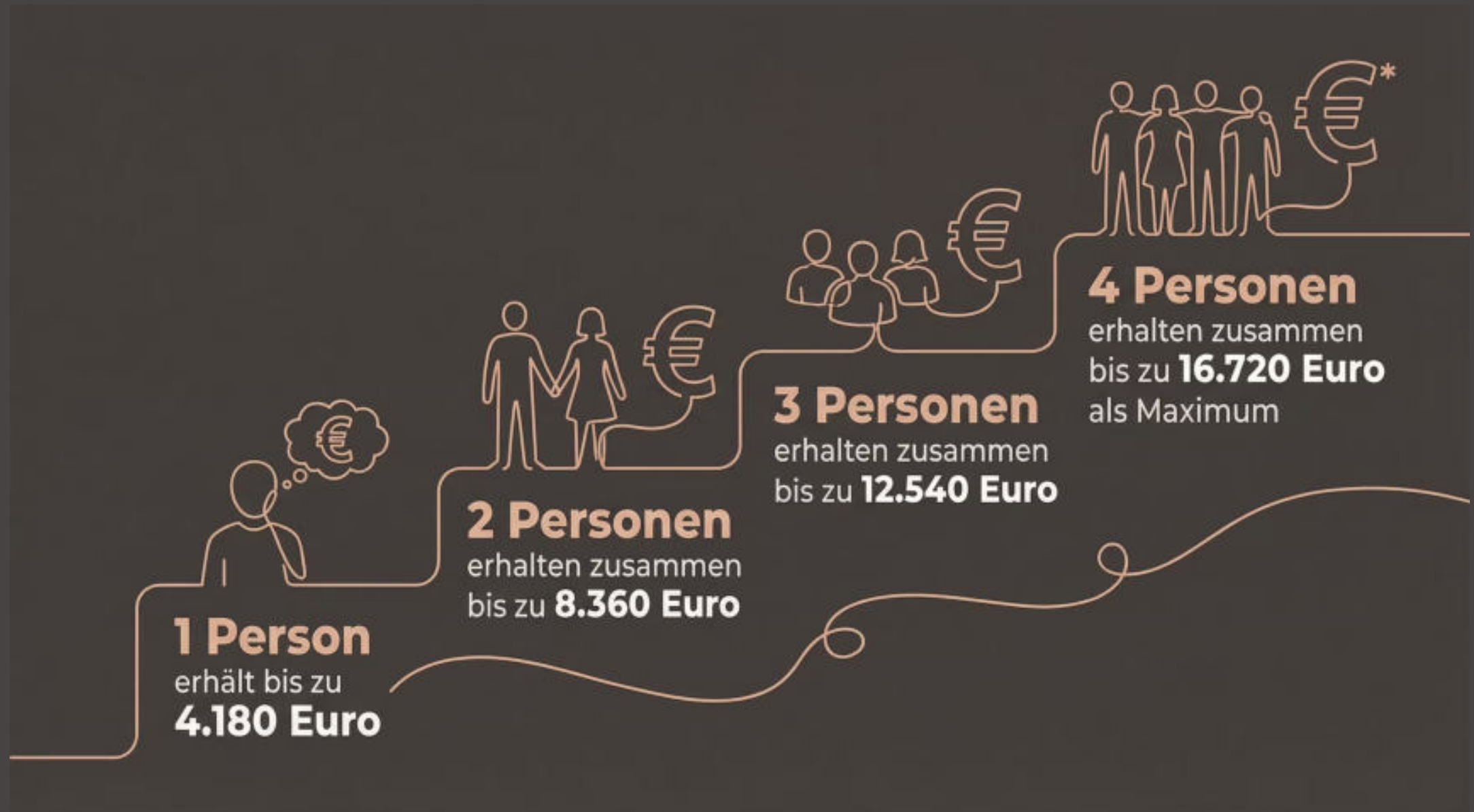
Kostenvoranschläge einholen

Holen Sie **mehrere Angebote** von verschiedenen Umzugsunternehmen ein. Diese Kostenvoranschläge benötigen Sie nicht nur für die Antragstellung, sondern auch zum Preisvergleich. Die IKK Südwest erwartet in der Regel angemessene und marktübliche Preise.



Wenn mehrere Pflegebedürftige zusammenziehen

Eine besondere Situation entsteht, wenn mehrere pflegebedürftige Personen in einen **gemeinsamen Haushalt** umziehen – sei es als Ehepaar, Wohngemeinschaft oder Familie. In diesem Fall können sich die Zuschüsse addieren.



Besonderheiten bei gemeinsamen Haushalten

Individuelle Anträge

Jede pflegebedürftige Person stellt einen **eigenen Antrag** auf den Zuschuss. Die Anträge können jedoch gleichzeitig eingereicht und aufeinander Bezug nehmen.

Eigener Pflegegrad erforderlich

Jede Person muss **einen eigenen anerkannten Pflegegrad** haben. Es reicht nicht, wenn nur eine Person im Haushalt pflegebedürftig ist.

Gemeinsame Kostenrechnung

Die Kosten des gemeinsamen Umzugs können **anteilig auf die einzelnen Anträge** aufgeteilt werden, solange die Gesamtsumme die Obergrenze nicht übersteigt.



Der Entlastungsbetrag der IKK Südwest

Neben dem Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen bietet die IKK Südwest weitere wichtige Leistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen. Eine häufig gestellte Frage betrifft den **Entlastungsbetrag**.

Der Entlastungsbetrag beträgt **125 € monatlich** und steht Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 bis 5 zur Verfügung. Er dient der Entlastung pflegender Angehöriger und der Finanzierung von Betreuungs- und Entlastungsleistungen.

- ❏ **Wichtig:** Der Entlastungsbetrag kann **nicht** für Umzugskosten verwendet werden. Er ist zweckgebunden für Betreuungs- und Entlastungsangebote wie Tagespflege, Haushaltshilfen oder Betreuungsgruppen.

Weitere Leistungen der IKK Südwest im Bereich Pflege



Pflegehilfsmittel

Die IKK Südwest erstattet Pflegehilfsmittel zum Verbrauch (z. B. Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel) bis zu **40 € monatlich**. Technische Pflegehilfsmittel wie Pflegebetten werden leihweise bereitgestellt.



Pflegegeld & Sachleistungen

Je nach Pflegegrad erhalten Pflegebedürftige **Pflegegeld** für die Versorgung durch Angehörige oder **Sachleistungen** für professionelle Pflegedienste – oder eine Kombination aus beidem.



Tages- und Nachtpflege

Die teilstationäre Pflege bietet Betreuung in einer Einrichtung während des Tages oder der Nacht – eine wichtige **Entlastung für pflegende Angehörige**.

Abgrenzung: Wohnumfeldverbesserung vs. andere Leistungen

Es ist wichtig, die verschiedenen Pflegeleistungen der IKK Südwest korrekt voneinander abzugrenzen. Nicht alle Leistungen können für Umzugskosten verwendet werden.

Leistung	Für Umzug nutzbar?	Zweck
Wohnumfeldverbesserung	✓ Ja, bis 4.180 €	Anpassung des Wohnumfelds
Entlastungsbetrag	✗ Nein	Betreuung und Entlastung
Pflegehilfsmittel	✗ Nein	Medizinische Versorgung
Pflegegeld	✗ Nein	Häusliche Pflege durch Angehörige
Verhinderungspflege	✗ Nein	Vertretung der Pflegeperson

Bieten andere Krankenkassen ähnliche Leistungen?

Die Förderung wohnumfeldverbessernder Maßnahmen ist eine **gesetzliche Leistung**, die allen Pflegekassen vorgeschrieben ist. Daher bieten auch andere Krankenkassen grundsätzlich vergleichbare Zuschüsse an. Die genauen Bedingungen und der Service können jedoch variieren.

IKK Südwest

Umfassende Beratung und regionale Ansprechpartner im Südwesten Deutschlands

IKK classic

Ähnliche Leistungen mit eigenen Antragsformularen und Bearbeitungsprozessen

IKK Nord

Vergleichbare Zuschüsse mit regionalen Beratungsangeboten im Norden

Unabhängig von der Kassenzugehörigkeit gelten die gleichen **gesetzlichen Höchstbeträge** (4.180 € pro Person / 16.720 € bei mehreren Pflegebedürftigen).

KAPITEL 11 HÄUFIGE FRAGEN

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Nachfolgend finden Sie Antworten auf die häufigsten Fragen rund um den Zuschuss für Umzugskosten bei der IKK Südwest.



FAQ: Antrag und Ablauf

Muss ich den Antrag vor dem Umzug stellen?

Ja, unbedingt. Der Antrag auf wohnumfeldverbessernde Maßnahmen muss vor dem Umzug eingereicht werden. Eine nachträgliche Kostenübernahme wird in der Regel abgelehnt.

Wo bekomme ich das Antragsformular?

Das Formular erhalten Sie **direkt bei der IKK Südwest** – online, telefonisch oder persönlich in einer Geschäftsstelle. Nehmen Sie vorab Kontakt mit der Pflegekasse auf.

Wie stelle ich sicher, dass mein Antrag genehmigt wird?

Reichen Sie den Antrag **rechtzeitig und vollständig** ein. Fügen Sie Kostenvoranschläge, ärztliche Bescheinigungen und eine Beschreibung der neuen Wohnung bei.

FAQ: Kosten und Förderung

Werden auch Materialkosten übernommen?

Ja, sofern die Materialkosten direkt mit der Verbesserung des Wohnumfelds zusammenhängen und im Antrag aufgeführt sind. Bewahren Sie alle Belege sorgfältig auf.

Kann ich den Zuschuss für Renovierungen nutzen?

Ja, wenn die Renovierungsarbeiten Teil einer wohnumfeldverbessernden Maßnahme sind – z. B. der Einbau einer bodengleichen Dusche oder die Verbreiterung von Türen.

Gibt es eine maximale Förderung?

Ja, maximal 4.180 € pro Person und bis zu 16.720 € für Haushalte mit mehreren pflegebedürftigen Personen (maximal 4 Personen pro Haushalt).

Kann der Entlastungsbetrag für den Umzug genutzt werden?

Nein, der Entlastungsbetrag (125 €/Monat) ist zweckgebunden für Betreuungs- und Entlastungsleistungen und kann nicht für Umzugskosten eingesetzt werden.

FAQ: Sonderfälle

Gilt der Zuschuss auch ohne Pflegegrad?

Nein. Die Förderung ist zwingend an mindestens Pflegegrad 1 gebunden. Ohne anerkannten Pflegegrad besteht kein Anspruch – auch nicht für Senioren mit Einschränkungen. Stellen Sie bei Bedarf zuerst einen Antrag auf Pflegegradeinstufung.

Was, wenn ich den Antrag zu spät stelle?

Eine **nachträgliche Kostenübernahme** ist in der Regel nicht möglich. Die IKK Südwest muss die Maßnahme vorab prüfen und genehmigen können. Handeln Sie daher frühzeitig.

Können Umzugsunternehmen direkt abrechnen?

Das hängt von **individuellen Vereinbarungen** ab. Klären Sie dies vorab mit der IKK Südwest und dem Umzugsunternehmen. Oft ist eine Vorleistung mit anschließender Erstattung erforderlich.

Was passiert bei mehreren Pflegebedürftigen?

Jede pflegebedürftige Person kann einen **eigenen Zuschuss** von bis zu 4.180 € beantragen. Bei bis zu 4 Personen in einem Haushalt steigt die Gesamtförderung auf maximal 16.720 €.

Die wichtigsten Punkte auf einen Blick



Diese drei Kernpunkte sind das Fundament für eine erfolgreiche Beantragung des Umzugskostenzuschusses bei der IKK Südwest.

So erreichen Sie die IKK Südwest

Für weitere Informationen zur Antragstellung und individuelle Beratung stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IKK Südwest gerne zur Verfügung. Nutzen Sie die verschiedenen Kontaktmöglichkeiten:

Telefonisch

Rufen Sie die Pflegekasse der IKK Südwest an und lassen Sie sich persönlich beraten. Die Mitarbeiter helfen Ihnen bei allen Fragen zur Antragstellung.

Online

Besuchen Sie die Webseite der IKK Südwest. Dort finden Sie Antragsformulare, Informationsmaterial und weitere Details zu allen Pflegeleistungen.

Vor Ort

Besuchen Sie eine Geschäftsstelle der IKK Südwest in Ihrer Nähe für ein persönliches Beratungsgespräch.



Ihr nächster Schritt

Ein Umzug in eine barrierefreie Wohnung kann die Lebensqualität von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen erheblich verbessern. Die IKK Südwest unterstützt Sie dabei mit einem Zuschuss von **bis zu 4.180 € pro Person**.



Beratung anfordern

Kontaktieren Sie die
IKK Südwest
Pflegekasse



Antrag stellen

Formular ausfüllen und
vor dem Umzug
einreichen



Neues Zuhause genießen

Mehr Lebensqualität in
einer geeigneten
Wohnung

Handeln Sie jetzt – denn der Zuschuss muss **vor dem Umzug** beantragt werden. Je früher Sie sich informieren, desto reibungsloser verläuft der gesamte Prozess.

